

Einführung in das Schwerpunktthema

Die neuen Regulierungen zur Unternehmenstransparenz für Nachhaltigkeit

von Frank Ebinger und Christian Lautermann

Die Idee, dass Transparenz über die sozialen und ökologischen Aktivitäten und Leistungen von Unternehmen einen Beitrag zum nachhaltigen Wirtschaften leisten kann, ist nicht neu. Bereits seit 1994 bewertet das IÖW Umwelt- und dann Nachhaltigkeitsberichte von mittelständischen und großen Unternehmen (www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de). Und seit 1997 gibt es mit der „Global Reporting Initiative“ (GRI) ein international angewendetes Konzept für eine standardisierte Nachhaltigkeitsberichterstattung (www.globalreporting.org). Mittlerweile sind zahlreiche weitere Transparenzstandards zur freiwilligen Anwendung in Unternehmen hinzugekommen: Die branchenspezifischen Indikatorensets des aus den USA stammenden „Sustainability Accounting Standard Board“ (SASB); das Konzept der integrierten Berichterstattung vom „International Integrated Reporting Council“ (IIRC); die globalen Basisstandards, die vom „International Sustainability Standards Board“ der „International Financial Reporting Standards Foundation“ (IFRS) für die künftige Nachhaltigkeitsberichterstattung gesetzt werden – um drei international einflussreiche Ansätze neben den GRI-Standards zu nennen.

Tyranei des Lichts ...

Vergleichsweise neu ist, dass in der Europäischen Union seit ein paar Jahren ein umfassender Prozess im Gange ist, der nach und nach einen vielschichtigen regulatorischen Komplex mit gesetzlich verbindlichen Transparenzpflichten für Unternehmen hervorbringt. Dabei ergeben sich die Transparenzpflichten nicht allein aus der neu eingeführten gesetzlichen

Regulierung der „nichtfinanziellen Berichterstattung“ (seit 2017 gemäß der „Non-financial Reporting Directive“, NFRD; in Deutschland „CSR-Richtlinie“ genannt) beziehungsweise der Weiterentwicklung zur „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD), die ab kommendem Jahr gelten soll. Gesetzlich vorgeschriebene Transparenzpflichten sind auch ein Grundprinzip der neuen europäischen Finanzmarktregulierungen, die das Finanzwesen dazu nutzen wollen, die europäische Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit umzugestalten: Angefangen beim „EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ (Europäische Kommission 2018) über die „Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor“ (Europäisches Parlament 2019) bis zur „Taxonomie-Verordnung“ (Europäisches Parlament 2020). Als weiterer Anwendungsbereich von Transparenzpflichten für Unternehmen kommen verschiedene Regulierungsansätze zu Umwelt- und Menschenrechtsbelangen in globalen Lieferketten hinzu. Nach dem 2023 in Kraft getretenen deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ist derzeit der Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit („Corporate Sustainability Due Diligence Directive“, CSDDD) in der Diskussion. Aber auch weitere Regulierungsansätze der EU zielen auf Sorgfaltspflichten in den Lieferketten mit entsprechenden Berichterstattungsvorgaben, etwa die zu entwaldungsfreien Produkten und Lieferketten (Europäische Kommission 2021) und Batterien (Europäische Kommission 2020).

... oder notwendige Rahmenbedingungen für nachhaltigeres Wirtschaften?

Die zentrale Herausforderung für diesen europäischen Regulierungskomplex ist, konsistente, standardisierte und widerspruchsfreie Vorgaben zu machen, ohne die Unternehmen bei der Anwendung in Sachen Aufwand (Kosten, Zeit) und Kompetenz (rechtlich, technisch, organisatorisch) zu überfordern. Mit der wachsenden Anzahl und Tiefe an Berichtspflichten könnte sich ein „Problem des Disclosure Overload“ (Baumüller et al. 2023) ergeben. Auf der anderen Seite kann es als entscheidend-

der Fortschritt angesehen werden, dass mit den Transparenzvorgaben die Grundlage geschaffen wird, um Unternehmen zur Rechenschaft für ihre Nachhaltigkeitsleistung zu ziehen und ihnen damit Anstöße zur deren Verbesserung zu geben. In den folgenden Beiträgen sollen aus unterschiedlichen Perspektiven Rahmenbedingungen, Herausforderungen, Reichweite und Wirkung der neuartigen gesetzlichen Transparenzanforderungen an Unternehmen diskutiert werden. Um die Thematik übersichtlich zu halten, konzentrieren wir uns auf die beiden in der aktuellen Diskussion zentralen Regulierungsansätze: die zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) und zu Sorgfaltspflichten in der Lieferkette (CSDDD). Sie verlangen von größeren Unternehmen eine erweiterte Form der Rechenschaftslegung, indem Transparenz über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten und -wirkungen geschaffen werden soll. Die dahinterstehende Hoffnung der EU ist es, den Prozess zu unternehmenseigenen Analysen und Einschätzungen von Nachhaltigkeitsrisiken sowie deren Priorisierung anzustoßen. Die Regelungen sollen dazu führen, gewohnte Praktiken auf den Prüfstand zu stellen und nach klaren Standards auch zu Nachhaltigkeitskriterien Rechenschaft abzulegen.

Die Regulierungsansätze sind nicht nur ein interessantes wissenschaftliches Arbeitsgebiet, sondern auch ein hochpolitisches Thema, das in der Wirtschaftspraxis weitreichende Konsequenzen hat und daher kontrovers diskutiert wird. Daher widmet sich dieser Schwerpunkt mit seinen Beiträgen genau dieser Kontroverse aus unterschiedlichen Blickwinkeln.

Regulierung als Chance oder ...

In ihrem Beitrag „Regulierung als Chance – Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) als Ansätze zur Risikominderung“ diskutieren Harald Nikutta und Frank Ebinger, dass unternehmerische Risiken nicht mehr losgelöst von Nachhaltigkeitsrisiken in einer „flüchtigen Moderne“ betrachtet werden können. In diesem Zusammenhang setzen sie sich mit Bezug auf die jüngsten Gesetzgebungsverfahren der EU-Kommission mit den Konsequenzen von Nachhaltigkeitsrisiken auf das unternehmerische Risikomanagement auseinander, das auch nicht zu unterschätzende Chancen für Unternehmen birgt.

Der Beitrag von Christoph Töpfer mit dem Titel „Zur Entstehung europäischer Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung“ stellt das Instrumentarium vor, das Unternehmen künftig bei der Abwägung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen Orientierung bieten soll. Der Beitrag befasst sich mit dem vergleichsweise kurzen aber durchaus komplexen Prozess zur Entstehung der Europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards (European Sustainability Reporting Standards, ESRS), die ab dem Jahr 2024 von vielen Unternehmen in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Blick richtet sich auf die Mitwirkungsmöglichkeiten verschiedener Interessensgruppen bei der Entwicklung der ersten ESRS-Entwürfe

„Die Herausforderung für diese europäische Regulierung ist, standardisierte Vorgaben zu machen, ohne die Unternehmen zu überfordern.“

durch die „European Financial Reporting Advisory Group“ (EFRAG).

Der Beitrag von Hannes Rössel, Mario Lodigiani und Frank Ebinger stellt die Frage nach der Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen, die neuerdings auf der Grundlage der CSRD notwendig werden. Er widmet sich den Fragen: „Was wird geprüft?“, „Wer prüft?“, und „Wie wird geprüft?“. Abschließend wird kurz die nationale Umsetzung der Prüfpflichten ins deutsche Recht angesprochen. Dabei plädieren die Autoren dafür, etablierte Prüfinstitutionen, wie die auf dem Umweltauditgesetz basierenden Umweltgutachter, zu berücksichtigen.

... gestiegene Anforderungen durch Regulierung

Julia Hartmann nimmt sich in ihrem Beitrag mit dem Titel „Transparenzvorgaben für die Lieferkette – Herausforderungen oder Erleichterungen für das Nachhaltigkeitsmanagement?“ den Herausforderungen und rechtlichen Vorgaben zur Transparenz und zum Schutz von Menschenrechten in globalen Lieferketten an. Ihr Beitrag skizziert ein aktives Lieferkettenmanagement, das unter anderem ökologische und soziale Nachhaltigkeit umfasst, was globale Lieferketten resilienter, flexibler und erfolgreicher machen kann.

Schließlich nimmt Yvonne Zwick in einem Meinungsbeitrag mit dem Titel „Unternehmensinitiative für mehr Nachhaltigkeit – durch oder trotz Regulierung?“ Stellung zu den Vor- und Nachteilen der Regulierung. Sie nimmt die Widerstände gegen die regulatorischen Initiativen einer qualitativ und quantitativ ausgeweiteten unternehmerische Berichterstattung über Nachhaltigkeitsleistungen in den Blick, die es auch in der Nachhaltigkeitsszene gibt – und argumentiert, wie hieraus nachhaltiges Wirtschaften als neues Normal erwächst.

Transparenz und gesellschaftliche Transformation

Vor dem Hintergrund dieses Schwerpunktes bleibt es spannend, wie sich das Thema Transparenz von unternehmensbezogenen Nachhaltigkeitsinformationen auf verschiedenen Ebenen weiterentwickelt. Künftige Forschungsfragen werden sich

„Trägt die geforderte Transparenz wirklich zu einer gesellschaftlichen Transformation in Richtung Nachhaltigkeit bei?“

darum drehen müssen, für wen diese Transparenz gedacht ist – und inwieweit sie im Hinblick auf eine gesellschaftliche Nachhaltigkeitstransformation wirkt. Gilt der alte Ansatz des Panoptikums von Jeremy Bentham noch, der im Kern ein Disziplinieren über Transparenz in sich trug – oder ist inzwischen eine post-panoptische Zeit eingeläutet, die Zygmunt Baumann als flüchtige Moderne kennzeichnet? Was machen wir aus den neuen Möglichkeiten einer solchen Transparenz? Spannende Fragen für künftige Schwerpunkte.

Literatur

- Baumüller, J. et al. (2023): Konnektivität in den neuen Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung: der zukünftige Weg zu einer integrierten Berichterstattung. In: Betriebs-Berater: Recht, Wirtschaft, Steuern 78/10: 554–558. DOI: 10.34726/3827
- Europäische Kommission (2021): Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die in Verbindung mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, auf dem Unionsmarkt sowie ihre Ausfuhr aus der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 995/2010, COM (2021) 706 final. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52021PC0706>

- Europäische Kommission (2020): Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Batterien und Altbatterien, zur Aufhebung der Richtlinie 2006/66/EG und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020, COM (2020) 798 final. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52020PC0798>
- Europäische Kommission (2018): Mitteilung der Kommission. Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums, COM (2018) 97 final. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52018DC0097>
- Europäisches Parlament/Europäischer Rat (2020): Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R0852>
- Europäisches Parlament/Europäischer Rat (2019): Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32019R2088>

AUTOREN + KONTAKT

Dr. Frank Ebinger ist seit 2017 Inhaber der Professur für Nachhaltigkeitsorientiertes Innovations- und Transformationsmanagement am Nuremberg Campus of Technology (NCT). Seit 2019 ist er Mitglied des Vorstands des Umweltgutachterausschusses (UGA) beim Bundesumweltministerium, seit 2023 ist er Vorsitzender.



Nuremberg Campus of Technology (NCT),
Fürther Straße 246 b, 90429 Nürnberg.
Tel.: +49 911 5880-2753,

E-Mail: Frank.Ebinger@th-nuernberg.de



Dr. Christian Lautermann ist Leiter des Forschungsfelds Unternehmen, Wertschöpfungsketten und Konsum am Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW).

Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW),
Potsdamer Str.105, 10785 Berlin. Tel.: +49 30 884594-0,
E-Mail: Christian.Lautermann@ioew.de

GAIA Masters Student Paper Award

The international journal GAIA – Ecological Perspectives for Science and Society invites Masters students to participate in the

2024 GAIA Masters Student Paper Award.

Submission guidelines and more information:
www.oekom.de/zeitschriften/gaia/student-paper-award
Deadline for submission: November 27, 2023.

The winner will be selected by an international jury and will be granted a prize money of EUR 1,500 endowed by the Selbach Umwelt Stiftung and Dialogik gGmbH, as well as a free one-year subscription to GAIA, including free online access. The winner may also be encouraged to submit his or her paper for publication in GAIA.

DIALOGIK
gemeinnützige Gesellschaft für Kommunikations- und Kooperationsforschung mbH

Selbach Umwelt Stiftung

GAIA